

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Staatsmonopole in der Chemischen Industrie. II.	489	Kriegsfürsorge. Kriegsbeschädigtenkolonien.	496
Gefehgebung und Verwaltung. Zur Erwerbslosenunterstützung in Württemberg	494	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften	496
Wirtschaftliche Rundschau	494	Literarisches. Der menschliche Körper	496
Soziales. Zwang und Freiheit in der Jugendpflege	495	Hierzu: Statistische Beilage Nr. 5: Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1915.	

Staatsmonopole und Chemische Industrie.

II.

Die Entwicklung und der Stand der Technik.

Ein Industriezweig eignet sich um so besser zur Verstaatlichung, je höher seine Technik ausgebildet, d. h. je weiter er kapitalistisch entwickelt ist. Technisch rückständige Betriebe innerhalb einer hoch entwickelten Industrie erschweren die Verstaatlichung nicht, weil sie ausgemerzt oder umgewandelt werden können, aber technisch rückständige Industriezweige innerhalb einer allgemein hoch entwickelten Wirtschaft bilden ein sehr ungeeignetes Objekt zur Ueberführung in den Besitz des Staates. Vor allem dann, wenn die Verstaatlichung aus rein finanzpolitischen Erwägungen erfolgt.

Ohne Frage ist nun die Chemische Industrie technisch relativ hoch entwickelt. Nach der Gewerbezahlung von 1907 stand die Chemische Industrie in der Verwendung motorischer Kraft an vierter, in der Zahl der Pferdekräfte pro Betrieb sogar an zweiter Stelle in der ganzen Industrie Deutschlands.

Im allgemeinen geht die technische Entwicklung mit der Entwicklung zum Großbetrieb parallel. Der Großbetrieb ermöglicht oder erfordert die Anwendung verbesserter technischer Hilfsmittel und Maschinen, und diese wieder steigern und verbilligen die Erzeugung und tragen damit zur Vergrößerung des Betriebes bei. Diese Wechselwirkung würde statistisch schärfer hervortreten, wenn wir zur Beurteilung der Betriebsgröße einen besseren Maßstab hätten als die Arbeiterzahl.

In der Chemischen Industrie treiben nun neben den allgemein wirkenden Kräften noch besondere zur Mechanisierung des Arbeitsprozesses. Vor allem die Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter bei der Erzeugung oder Verarbeitung bestimmter Stoffe. Diese Gefahr ist oft so groß, daß die Ersetzung der menschlichen Arbeitskraft durch maschinelle selbst da erfolgen muß, wo diese nicht billiger, sondern teurer ist. Trotzdem gibt es zahlreiche Betriebe, ja ganze Betriebsgruppen, in denen mit sehr primitiven technischen Mitteln gearbeitet wird. Es fragt sich also, ob und wie die technisch rückständigen Betriebe bei einer eventuellen Verstaatlichung umgestaltet oder ganz ausgeschlossen werden können.

Diese Frage führt zu einer anderen: Ist nicht die Chemische Industrie schon deshalb ein ganz un-

geeignetes Objekt für Verstaatlichungspläne, weil sie, infolge ihrer technischen Vielseitigkeit, einer einheitlichen Führung, Verwaltung und Kontrolle geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellt? Die Beantwortung dieser Frage hängt zunächst ab von der Einschätzung der Leistungsfähigkeit staatlicher Verwaltungsorgane. Es liegen dazu zwar schon mannigfache Erfahrungen vor, aber kaum genug zu einem endgültigen Urteil. Jedenfalls wird die Fähigkeit des heutigen Staates und seiner Organe, einen empfindlichen und komplizierten Wirtschaftsmechanismus zu leiten, vielfach angezweifelt. Liefmann, der allerdings dem Staatsmonopol grundsätzlich wenig freundlich gegenübersteht, meint: „Eine Wirtschaftstätigkeit eignet sich um so weniger für öffentliche Unternehmungen, je weniger sie nach bestimmten, von der Regierung oder den Vorgesetzten erlassenen Vorschriften und Regeln, kurz nach einem bestimmten Schema betrieben werden kann.“ (Liefmann, „Die Unternehmungsformen“, S. 205.) Ist diese Auffassung richtig, und bis zu einem gewissen Grade scheint mir das der Fall zu sein, wenigstens für den bürokratisch organisierten Staat der Gegenwart, so bietet die Betriebstechnik der Chemischen Industrie einer Verstaatlichung erhebliche Schwierigkeiten. Nicht in allen ihren Zweigen. In der Düngerindustrie, der Sprengstofffabrikation, bei der Herstellung von Säuren, Metallfarben, Zündhölzern usw. ist die Technik verhältnismäßig einfach, übersichtlich und einer gewissen Schematisierung fähig. In manchen anderen Zweigen hat fast jeder Betrieb seine eigene Arbeitsweise, seine Patente und Fabrikgeheimnisse, seine Spezialmaschinen und nach eigenen Erfahrungen gebauten Apparate. Ob und in welchem Umfange es möglich ist, den technischen Produktionsprozeß auch hier einheitlicher und übersichtlicher zu gestalten, entzieht sich meinem Urteil.

Versuche dazu sind gemacht worden. Die großen Interessengemeinschaften der Teerfarbenindustrie, die 1904 gegründet wurden, hatten auch den Austausch betriebstechnischer Erfahrungen in ihr Programm aufgenommen. Der vor einigen Monaten erfolgte Zusammenschluß der beiden in eine große Gemeinschaft wird diesen Austausch noch verallgemeinern und damit zu einer Angleichung der Betriebseinrichtungen führen. Zu einem bestimmten Schema, wie es nach Liefmann

Voraussetzung für die Bewahrung eines Staatsmonopols ist, wird es jedoch in diesem Industriezweige nicht kommen. Zunächst sind die Unternehmungen weitgehend spezialisiert. Zwar treten sie mit einigen Massenerzeugnissen alle auf den Markt, daneben aber konkurrieren sie weniger mit gleichartigen als mit gleichwertigen Erzeugnissen. Der Zusammenschluß wird diese Spezialisierung nicht aufheben, sondern voraussichtlich noch weiter führen. Die Versicherung in den öffentlichen Ankündigungen der beteiligten Gesellschaften, daß in Zukunft jedes Produkt „wenigstens in zwei Betrieben“ der Gemeinschaft hergestellt werden soll, ist mehr eine Bestätigung als eine Widerlegung dieser Auffassung. Neben der Spezialisierung wirkt die geradezu unübersehbare Vielseitigkeit der Teerfarbenindustrie, die trotz der Spezialisierung in jedem Betriebe noch vorhanden ist, einer Schematisierung entgegen. Die eine Tatsache, daß die höchsten Farbwerke nach ihren eigenen Angaben im Jahre 1912 etwa 11 000 Farbtypen herstellten gegen „nur“ 2000 vor 25 Jahren, mag dafür Beweis genug sein. Wobei nur noch anzuführen ist, daß die Farbenerzeugung nur einen Teil dieses Unternehmens bildet.

Alles in allem: Die Technik ist in der Chemischen Industrie, nicht allgemein, wohl aber in einzelnen Zweigen, sehr hoch entwickelt, jedoch zugleich so vielseitig und verwickelt, daß sie einer schematischen Regelung durchaus widerstrebt und an die organisatorischen Fähigkeiten der die Erzeugung leitenden Personen hohe Anforderungen stellt. Ob die Organe eines Staatsmonopols diesen Anforderungen genügen können, ist eine Frage, die generell kaum beantwortet werden kann.

Eine andere, für etwaige Verstaatlichungspläne in der Chemischen Industrie besonders wichtige Frage ist die, ob in Monopolbetrieben, die gegen jeden Wettbewerb geschützt sind, die Technik in gleichem Tempo weiter ausgebildet wird, als das in Privatbetrieben unter dem Druck der Konkurrenz der Fall ist. Soweit es sich nur um Ausgestaltung bestehender Einrichtungen, um Fortbildung vorhandener Verfahren handelt, ist natürlich ein Stillstand ausgeschlossen. Wie steht es aber mit der Ausgestaltung und Einführung ganz neuer Arbeitsverfahren? Für die Chemische Industrie ist nämlich auch das charakteristisch, daß in ihr nicht immer die bessere Betriebsorganisation gegen die schlechtere, die höhere Technik gegen die niedere konkurriert, sondern ein Arbeitsverfahren gegen das andere. In der Sodafabrikation hat das Solvayverfahren lange angekämpft gegen das von Leblanc; in der Schwefelsäurefabrikation steht das neue Kontaktverfahren mit dem alten Kammerverfahren in Wettbewerb; in der Luftstickstoffgewinnung ringen zurzeit zahlreiche Verfahren miteinander. Jedes dieser Verfahren ist technisch hoch ausgebildet und wird wirtschaftlich mit allem Raffinement angewandt.

In diesem Kampf der Produktionsmethoden wird viel wirtschaftliche Kraft verbraucht und vernichtet, aber dieser Kampf ist zugleich der eigentliche Hebel des Fortschrittes in der Chemischen Industrie. Stachel und Sporn in diesem Kampfe aber ist die Konkurrenz, das Streben nach Ausschaltung des Gegners vom Markt, nach Erhaltung und Erhöhung des Gewinnes.

In einigen Zweigen der Chemischen Industrie ist allerdings die Konkurrenz ganz oder teilweise ausgeschaltet durch Vereinbarungen, Interessengemeinschaften und Verbindungen ähnlicher Art. Diese privatmonopolistischen Vereinigungen wirken,

wenigstens in Einzelfällen, auch konservierend auf die Technik*).

Immerhin ist das Privatmonopol auf dem inneren Markt in der Regel nicht ganz ohne Außenfeiter und vor allem auf dem Weltmarkt nicht ohne Konkurrenz. Das staatliche Monopol dagegen ist, wenigstens auf dem Inlandsmarkte, gegen jeden Wettbewerb geschützt und muß deshalb aus sich heraus Triebkräfte entwickeln, die das Fehlen dieses Wettbewerbs als Hebel des wissenschaftlichen Fortschrittes ausgleichen.

Daß das möglich ist, steht außer Frage. Durch Hebung des allgemeinen Bildungswezens, durch Gründung von Fachschulen, Lehranstalten und Versuchsunternehmungen, in denen technische und wissenschaftliche Erfindungen auf ihre Bewahrung geprüft werden, lassen sich einige wesentliche Vorbedingungen schaffen, die das Staatsmonopol gegen Erstarrung schützen können. Vor allem aber müßte den Tüchtigen aus der Arbeitererschaft der Weg in leitende und verantwortungsreiche Stellen eröffnet werden. Ob und in welchem Umfange das geschieht, hängt jedoch weniger ab von der Form und dem Geltungsbereich des Monopols als von der allgemeinen Wirtschaftspolitik des Staates.

Privatmonopol und Staatsmonopol.

Neben der betriebswirtschaftlichen Konzentration bildet die Zusammenfassung der Unternehmungen in kartellartigen Organisationen ein Moment, das bei der Prüfung der Verstaatlichungsmöglichkeiten Berücksichtigung erheischt. Dabei sind vornehmlich zwei Gesichtspunkte zu beobachten. Einmal ist zu prüfen, ob die vorhandenen Kartelle durch ihre wirtschaftliche Macht oder durch den Mißbrauch dieser Macht die Ablösung durch den Staat notwendig erscheinen lassen; zum anderen, ob und in welchem Umfange die vorhandenen privaten Organisationen die Grundlagen für ein Staatsmonopol geschaffen oder vorbereitet haben. Tatsächlich sind das nur die beiden Seiten einer Sache. Das Kartell hat um so mehr wirtschaftliche Macht, je monopolistischer es organisiert ist, also je mehr es einem Staatsmonopol vorgearbeitet hat. Die wirtschaftliche Ausnützung einer Monopolstellung aber wird immer als ein Mißbrauch empfunden von denen, die im Machtbereich des Kartells stehen.

Ohne Frage besitzt nun die Chemische Industrie zahlreiche und einflußreiche wirtschaftliche Organisationen. Die amtliche Deutschrift über das Kartellwesen verzeichnet für diese Industrie 45 Kartelle. Die verhältnismäßig hohe Zahl erklärt sich nicht, wie etwa bei der Ziegelindustrie, durch territoriale Gliederung, sondern durch weitgehende Spezialisierung der Kartelle. Es gibt z. B. kein Kartell für die chemische Großindustrie, wohl aber ein Sodakartell, eine Chlormagnesiumkonvention, eine Potassikonvention, eine Vereinigung der Thoriumfabrikanten usw. Ebenso in

*) Vor einer Reihe von Jahren entdeckte Prof. Matbestus, Vorsteher des eisenhüttenmännischen Laboratoriums der technischen Hochschule in Charlottenburg, ein Verfahren zur staubfreien Zerkleinerung der Thomasschlacke. Das Verfahren wurde glänzend beantragt und freudig begrüßt von dem Gewerbeinspektor des Bezirks Düsseldorf, der den größten Teil der Thomasschlackemühlen unter seiner Aufsicht hat und infolgedessen die verhängnisvolle Wirkung des Schlackensandes auf die Atmungsorgane der in den Mühlen beschäftigten Arbeiter kennt. Es gelang jedoch nicht, das Verfahren praktisch einzuführen, weil fast alle Thomasschlackemühlen einem Syndikat angehörten, dieses aber die Einführung ablehnte. Die Einführung hätte den Umbau aller Mühlen des Syndikats nötig gemacht und davon sprachte es zurück. Die Leidtragenden waren die Arbeiter, deren Gesundheit unter der mörderischen Wirkung des Staubes weiter verüffelt wurde.

der Farbenindustrie und in den meisten anderen Zweigen der Chemischen Industrie.

Diese Abgrenzung der Kartelle nach Erzeugnissen statt nach Erzeugergruppen erklärt sich aus der Eigenart der Industrie. Die Unternehmungen einer Gruppe erzeugen eben nicht gleichartige, sondern vielfach nur mehr oder minder verwandte Stoffe. Die Zusammenfassung der Unternehmungen würde infolgedessen ein sehr schwerfälliges und unübersichtliches Gebilde schaffen und obendrein miteinander konkurrierende Stoffe in einem Kartell vereinigen. Das würde voraussichtlich zu Reibungen und Anzuträglichkeiten führen. Die Kartellpraxis hat deshalb zu einer Spaltung der Industriegruppen in kleine Erzeugungsgebiete geführt. Dadurch ist die Zahl der Kartellbetriebe verringert, das Kartellgebiet eingeeignet und die Bildung wie auch die Führung der Kartelle erleichtert; ihre Zahl allerdings stark vermehrt worden.

Ueber die Wirksamkeit der Kartelle in der Chemischen Industrie gehen die Meinungen auseinander. Irrig erscheint es mir, die Weltstellung dieser Industrie auf sie zurückzuführen. Die ist tatsächlich viel weniger eine Folge konkurrenzschließender Vereinbarungen als vorbildlich organisierter Fabrikationsmethoden. Die Vereinbarungen zum Zwecke der Preisbestimmung sind nur die Stützen aber nicht die Grundlagen der Monopolstellung der Chemischen Industrie Deutschlands auf dem Weltmarkt.

Auch die Tatsache, daß zahlreiche Erzeugnisse der Chemischen Industrie einen Preis haben, der zu den Erzeugungskosten in einem auffälligen Mißverhältnis steht, kann nicht ausschließlich, ja nicht einmal in erster Linie auf die Praxis der Kartelle zurückgeführt werden. Weit mehr als durch diese wird die willkürliche Preissetzung begünstigt durch die Geheimhaltung und den Patentschutz neuer Herstellungsverfahren. Das Antipirin konnte nur solange für 110 Mk. bei 20 Mk. Herstellungskosten verkauft werden, als das Herstellungsverfahren patentamtlich geschützt war und das Salvarian wird dann nicht mehr zum tausendfachen Selbstkostenpreis verkauft werden können, wenn die Herstellung allgemein freigegeben ist. Zu bedenken ist bei der Beurteilung der Preisstellung in der Chemischen Industrie überdies, daß diese für manche Erzeugnisse nach anderen Gesichtspunkten erfolgen muß als sie sonst Brauch und Regel sind. Auf neu in den Handel kommende Erzeugnisse ruhen oft erhebliche Vorkosten. Nicht nur mehr oder minder hohe Entschädigungen an die Erfinder und Entdecker, sondern auch hohe Kosten für die Ausarbeitung technisch brauchbarer Verfahren. Die Badische Anilin- und Sodafabrik soll für die Ausarbeitung ihres Verfahrens zur Herstellung künstlichen Indigos 5 Millionen Mark aufgewendet haben. Den Bayerischen Farbwerten dürften die Vorarbeiten für die Herstellung des künstlichen Hautschutts schon jetzt Hunderttausende, wenn nicht Millionen kosten. Daß die so aufgewendeten Summen — auch die für mißlungene Versuche — in die Preise einkalkuliert werden, ist bei der heutigen Gestaltung und Regelung unseres Wirtschaftslebens kaum vermeidlich.

Mit diesen Andeutungen soll nur gesagt sein, daß es ein Fehlschluß ist, wenn die oft abnorm hohen Preise für chemische Erzeugnisse ausschließlich auf das Wirken preisbildender Organisationen zurückgeführt werden. Selbstverständlich haben aber die Kartelle der chemischen Industrie den Zweck und meist auch den Erfolg, die Preise zugunsten der Fabrikanten zu beeinflussen. In einigen Zweigen ist dieser Einfluß gering, in anderen sehr groß. Er ist in der Regel um so größer, je fester die Vereinbarung. Die

umfassendsten und zugleich weitestgehenden Vereinbarungen finden sich in der Sprengstoff- und in der Teerfarbenfabrikation. Sie sollen hier allein näher besprochen werden, weil nur sie als Vorstufen eines Monopols in Betracht kommen können.

Die maßgebenden Unternehmungen der Pulver- wie der Dynamitfabrikation bilden je eine Kartellgruppe, die beiden Gruppen zusammen ein sogenanntes Generalkartell. Die Leitung dieses Generalkartells hat ein aus 12 Mitgliedern bestehender Delegationsrat, von denen jede Gruppe 6 stellt. Dieser Delegationsrat hat sehr weitgehende Befugnisse; er entscheidet unter anderem über die Ausführung neuer Einrichtungen (nur bis zu 25 000 Mark darf jede Unternehmung solche ohne Genehmigung des Delegationsrates treffen), über die Vergrößerung und Verbesserung der Fabriken und Anlagen, über die Feststellung der Bilanzen, über Beteiligung an anderen Unternehmungen usw. Die Gewinne aller angehörenden Unternehmungen werden zusammengelegt und dann unter die beiden Gruppen verteilt. Die Verteilung innerhalb der Gruppe bleibt überlassen. Will sich ein Unternehmen der Gruppe an einem anderen Unternehmen beteiligen, so entscheidet der Delegationsrat darüber, ob die Beteiligung dem Kartell förderlich, gleichgültig oder schädlich ist. Wird sie für förderlich anerkannt, so wird die Beteiligung angeraten, ist sie gleichgültig, so wird sie freigestellt; wird sie aber für schädlich angesehen, so wird jede Beteiligung unterjagt. Als schädlich gilt eine Beteiligung schon dann, wenn sich 6 Stimmen im Delegationsrat gegen die Beteiligung erklären. Die Beteiligung entgegen dem Verbot wird mit Strafen bis zu 1½ Millionen Mark bedroht.

Diese Bestimmungen zeigen, daß die Teilnehmer des Kartells in ihren Handlungen stark beschränkt sind. Die einzelnen Betriebsleiter sind eigentlich nur Angestellte des Kartells, das dadurch die Stellung eines Trusts erhält. Die Leitung dieses Trusts lag bis zum Ausbruch des Krieges bei der englischen „Nobel Dynamite Trust Company“. Bald nach dem Kriegsausbruch ist allerdings das freundschaftliche Verhältnis etwas erschüttert worden. Bei beiden Gruppen machte sich das Bedürfnis geltend, die jetzt etwas kompromittierliche Verbindung zu lösen. Da die beiderseitigen Regierungen ein Einsehen hatten und den so lange Verbündeten die Scheidung erleichterten, wurde ein Austausch der Besitztitel vorgenommen, bei dem beide Teile ihre Rechnung fanden.

Zwischen den beiden deutschen Gruppen ist es inzwischen zu einer neuen Vereinbarung gekommen, die sich im Wesen von der alten kaum unterscheidet. Jede Gruppe erhält jetzt die Hälfte des insgesamt erzielten Gewinnes.

In der Teerfarbenindustrie ist die trustartige Zusammenfassung der Unternehmung jüngerer Datums. Ende 1904 schlossen sich die sechs bedeutendsten Werke in zwei Interessengemeinschaften zusammen (in der einen die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen, die Elberfelder Farbwerte und die Anilinfabrik Berlin-Treptow; in der anderen die Höchster Farbwerte, das Farbwerk L. Cassella u. Co. in Fachsenheim und Kalle u. Co. in Biebrich). Wenige Jahre später wurde schon versucht, die beiden Gruppen zusammenzuführen. Was damals nicht gelang, ist in der Kriegszeit, wohl im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die der Industrie nach dem Kriege erwachsen werden, durchgeführt worden. Nicht nur die sechs schon zusammengeschlossenen Werke sind jetzt vereinigt, sondern auch fast alle Außenreiter sind der neugebildeten Interessengemeinschaft beigetreten.

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Menge in Dg.	Wert in M.	Menge in Dg.	Wert in M.
1913	20 595 507	441 690 000	49 032 646	956 111 000
1909	16 093 419	305 137 000	31 285 327	612 223 000
Steigerung:	4 502 188	136 553 000	17 747 319	343 888 000
	= 22 Proz.	= 31 Proz.	= 36 Proz.	= 36 Proz.

Diese Zahlen zeigen zunächst, daß der Außenhandel der Chemischen Industrie sehr stark ist und in dem angezogenen Jahr fünf eine starke Steigerung erfahren hat. Sie zeigen ferner, daß die Ausfuhr größer ist und schneller steigt als die Einfuhr. In welchem Verhältnis Menge und Wert des Außenhandels zur Erzeugung stehen, läßt sich leider nicht feststellen, weil eine neuere Produktionsstatistik fehlt.

Der größte Einfuhrposten, sowohl der Menge wie dem Wert nach, ist Chilesalpeter. Deutschland führte davon 1913 fast 8 Millionen Doppelzentner im Werte von rund 172 Millionen Mark ein. Dieser Einfuhrposten wird nach dem Kriege voraussichtlich stark sinken, weil es gelungen ist, den Stickstoff der Luft in Salpeter umzuwandeln. Für fast 50 Millionen Mark wurden Terpentinöl, Kampferöl und andere flüchtige Öle eingeführt. Auch dieser Posten kann und wird voraussichtlich stark herabgedrückt werden durch vermehrte Anwendung von Ersatzmitteln. Ein sehr großer Teil der Einfuhr besteht jedoch aus Rohstoffen, die nicht oder nur unter sehr erschwerten Umständen und erhöhten Kosten entbehrt oder ersetzt werden können. Es gibt tatsächlich kaum einen wichtigeren Zweig der Chemischen Industrie, der ganz ohne ausländische Roh- oder Hilfsstoffe auskommt. Von einer Spezialisierung der Einfuhr soll trotzdem hier abgesehen werden, weil sie für die Frage der Verstaatlichung immerhin eine nur sekundäre Rolle spielt.

Anders die Ausfuhr. Ueber deren Verteilung müssen zunächst einige Zahlen unterrichten.

	Menge in Doppelzentner		Wert in Mark	
	1913	1909	1913	1909
Chem. Grundstoffe, Säuren, Salze usw.	35 133 729	23 288 225	377 097 000	225 367 000
Darunter Salze, Kalisalze, einschl. Chloralium	25 016 648	15 268 497	126 884 000	54 261 000
Farben und Farbstoffe	2 619 971	1 821 630	298 109 000	231 320 000
Darunter Teerfarbstoffe	1 086 803	736 393	216 975 000	180 022 000
Feinöl, Lade, Mitte	66 197	42 581	7 357 000	5 347 000
Wetter, Alkohol usw.	163 773	101 611	44 429 000	21 746 000
Künstl. Düngemittel	10 351 132	5 557 386	54 201 000	26 891 000
Darunter Thomasmehl	7 138 785	3 609 086	29 185 000	14 436 000
Sprengstoffe, Zündwaren, Schießbedarf	220 111	161 403	74 058 000	39 654 000
Chem. u. pharmaz. Erzeugnisse	477 733	312 491	100 860 000	61 880 000
Darunter Erzeugnisse z. Heilgebr.	37 988	21 943	44 332 000	21 725 000

Die beiden Hauptposten der Ausfuhr bilden Kalisalze und Teerfarben. Beide zusammen stellen mehr als ein Drittel des gesamten Ausfuhrwertes. Stellung und Bedeutung dieser beiden Posten im Außenhandel ist jedoch grundverschieden; insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkungen, die eine Verstaatlichung auf die Außenhandelsbeziehungen haben kann oder haben muß. Auf Kalisalze hat Deutschland ein natürliches Monopol. Solange nicht an anderen Stellen der Erde abbaubwürdige Kalilager gefunden werden oder Kali nicht auf andere Weise gewonnen wird, steht Deutschland mit seinen Kalilieferungen außerhalb jeder Konkurrenz. Wer Kalisalze kaufen

will, muß sie von Deutschland beziehen, ohne Rücksicht auf die Lieferungsbedingungen und den Preis.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Teerfarben. Zwar deckte bis zum Kriegsausbruch die deutsche Teerfarbenindustrie etwa vier Fünftel des Weltbedarfs; aber die tatsächliche Weltmarktbeherrschung, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, war nicht unbestritten und vor allem nicht unangreifbar. Sie war begründet nicht auf ein natürliches Monopol, sondern auf hervorragende wissenschaftliche, technische und künstlerische Leistungen, also auf Bedingungen, die sich auch anderswo schaffen lassen. In der Kriegszeit sind Versuche, sie zu schaffen, zahlreich gemacht worden. In Amerika und in Japan, in England und in Frankreich, in Rußland und in Italien sind Teerfarbenfabriken gegründet und bestehende erweitert worden. Ob sie Bestand haben und wie sie sich entwickeln, hängt nicht zuletzt ab von den Bedingungen, unter denen die deutsche Teerfarbenindustrie nach dem Kriege auf den Weltmarkt tritt. Es ist bekannt, daß sie schon jetzt dazu rüstet. Der Zusammenschluß fast aller Betriebe der Teerfarbenindustrie in eine große Interessengemeinschaft war der Auftakt zu dem Kampfe um den Weltmarkt, der diesem Kriege folgen wird. Entscheiden in diesem Kampfe wird neben der Güte der Ware vor allem ihr Preis. Woraus sich die natürliche Folgerung ergibt, daß ein mit höheren Erzeugungskosten belastetes oder als Steuerquelle behandeltes Staatsmonopol wenig Aussicht hätte, in diesem Kampfe Sieger zu werden.

In der Ausfuhr künstlicher Düngemittel bildet das Thomasmehl den Hauptposten. Der Ausfuhr steht jedoch eine erhebliche Einfuhr gegenüber (1913 für rund 17,6 Millionen Mark). Deutschland ist also für dieses Erzeugnis vielfach nur Durchgangsland. Die Schlacke wurde zu einem erheblichen Teil aus Belgien und Frankreich bezogen und in deutschen Mühlen zerkleinert. Es ist wahrscheinlich, daß der Krieg in diese Handelsbeziehungen auch ohne staatliche Eingriffe wesentliche Änderungen bringen wird. Steigt oder sinkt die Einfuhr der Schlacke, so ist der Umfang der Thomasmehlfabrikation bestimmt durch die Stahlfabrikation in Deutschland.

Die Sprengstoffindustrie führte für etwa 74 Millionen Mark Erzeugnisse aus. Im Verhältnis zu dem in dieser Industrie angelegten Kapital ist das ein erheblicher Posten. Ob er sich nach einer Verstaatlichung der Sprengstoffindustrie voll oder auch nur annähernd in gleicher Höhe erhalten ließe, ist eine offene Frage. Es wirken darauf sehr viele, heute noch unabsehbare Faktoren ein. Unter anderem auch die Entwicklung der Luftstickstoffindustrie, die im Salpeter bzw. in der Salpetersäure einen der wichtigsten Rohstoffe für die Sprengstoffherzeugung liefert. Für den Absatz von Sprengstoffen für den Heeresbedarf an das Ausland wird natürlich die jeweilige politische Lage, vor allem die Gestaltung der Bündnisverhältnisse nach dem Kriege ausschlaggebend sein. Weiterhin die Tatsache, daß während des Krieges nicht nur die beteiligten, sondern auch die meisten neutralen Staaten die Sprengstoffherzeugung stark gesteigert haben.

Die Arzneimittelausfuhr, die den größten Posten im Außenhandel der Gruppe der chemischen Präparate usw. bildet, dürfte nach diesem Kriege gleichfalls eine wesentliche Verminderung schon deshalb erfahren, weil in den kriegführenden Ländern die Fabrikation von Arzneimitteln stark gesteigert worden ist. Besonders Rußland, das vor Kriegsausbruch allein etwa ein Viertel der ausgeführten Waren dieser Gattung er-

Die Bindung der Unternehmungen ist auch in der Teerfarbenindustrie sehr straff. Die Gewinne aller beteiligten Unternehmungen werden zusammengelegt und nach einem sogenannten Schlüssel verteilt. Daß auch die Lieferungsbedingungen, die Preise und die Absatzgebiete zentral geregelt werden, ist selbstverständlich. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist angeblich den einzelnen Unternehmungen überlassen. Wenigstens heißt es in den offiziellen Preisäußerungen, mit denen die Interessengemeinschaft sich einführte, daß die Form der Vereinigung es den angeschlossenen Firmen möglich mache, „ihre Selbständigkeit und Handlungsfreiheit in bezug auf ihre Beamten und Arbeiter zu erhalten“. Der Wert dieser Versicherung wird treffend beleuchtet durch folgenden Satz in den nicht für die Öffentlichkeit bestimmten „Richtlinien“ der Interessengemeinschaft:

„Beamte und Arbeiter, die bei einer Firma entlassen oder ausgetreten sind, dürfen nicht ohne vorherige Mitteilung und Aussprache mit der Firma, bei der sie vorher beschäftigt waren, angestellt werden.“

Wer die bisherige Arbeiter- und Angestelltenpolitik der Unternehmer der Teerfarbenindustrie kennt, weiß, daß sich diese Bestimmung vornehmlich gegen die gewerkschaftlich organisierten Angestellten und Arbeiter richtet. Sie entspricht übrigens durchaus der bisher in den Interessengemeinschaften üblichen Praxis. Im Konzern Ludwigshafen-Elberfeld-Treppow wurde nicht nur die Freizügigkeit der Angestellten und Arbeiter durch Verträge unterbunden, es wurden auch die Arbeitslöhne nach gemeinsamen Grundätzen gedrückt. Die Arbeiterpolitik dieser Gruppe war überhaupt sehr anfechtbar. Die Rechte der Arbeiter wurden gräßlich mißachtet. Geradezu skandalös waren — und sind noch — die Zustände in den Elberfelder Farbwerken in Leverkusen. Dort wird den Arbeitern die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft oder zu einer der Betriebsleitung nicht genehmen Partei sowie das Halten sozialdemokratischer Zeitungen und der Besuch von Versammlungen einfach verboten. Wie weit die Schnüffelerei und Bevormundung geht, mag die Tatsache dartun, daß einem Arbeiter, der eine Fabrikwohnung innehatte, von der Fabrikwohnungskommission aufgegeben wurde, ein Wandbild zu entfernen, das für diesen Arbeiter eine Erinnerung war an einen Verband, dem er vor Jahren einmal angehört hatte.

Auch bei den führenden Firmen des Sprengstofftrusts ist die Mißachtung der Arbeiterrechte groß. Die Köln-Rottweiler Pulverfabriken, das größte Unternehmen dieser Gruppe, gaben vor einigen Jahren bekannt, daß

„jeder Arbeiter, der die Bestrebungen christlich-nationaler, christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Organisationen direkt oder indirekt unterstützt, eine sofortige Kündigung zu erwarten hat“.

Als während des Krieges die Bezirksleitung des in Frage kommenden christlichen Verbandes anfragte, ob die Direktion jetzt nicht geneigt sei, ihre Haltung den Gewerkschaften gegenüber zu ändern, schrieb die Direktion, unter ausdrücklicher Berufung auf den Burgfrieden, sie erachte es „nicht für zweckmäßig“, jetzt in eine sachliche Erörterung der angeschnittenen Frage einzutreten.

Während so die beiden monopolartigen Vereinigungen der Chemischen Industrie ihre wirtschaftliche Macht den Arbeitern gegenüber brutal mißbrauchten, wahrten sie in der Öffentlichkeit ein harmloses Gesicht. Tatsächlich wurde auch über sie wenig geklagt. Der Sprengstofftrust hatte für einen erheblichen Teil

seiner Erzeugnisse Heeresverwaltungen als Abnehmer, die im allgemeinen nicht knickrig sind, die Teerfarbenkonzerne aber steigerten ihre Gewinne weniger durch direkte Preissteigerungen als vielmehr dadurch, daß sie die Preise den infolge technischer Verbesserungen und aus anderen Gründen sinkenden Erzeugungskosten nicht folgen ließen. Diese mehr negative Preispolitik trat den Abnehmern weniger ins Bewußtsein, war überdies schwer zu kontrollieren und löste infolgedessen verhältnismäßig wenig Klagen aus. Ueberdies setzte die Teerfarbenindustrie den weitaus größten Teil ihrer Erzeugnisse im Auslande ab, wodurch die Preispolitik des Monopols immer ein doppeltes Gesicht erhielt.

Weniger trust- und monopolartig, aber immer noch sehr stark und einflußreich sind die Unternehmervereinigungen in der Düngerindustrie und vor allem in der Rindholzindustrie. Ueber die Ursachen und die Folgen der Kartellierung in der zuletzt genannten Industrie ist unter dem Abschnitt, der von der Konzentration handelt, schon einiges gesagt worden.

Zusammenfassend: Die Vereinigungen der Unternehmer sind in einigen Zweigen der Chemischen Industrie so stark, einflußreich und rücksichtslos, daß die Uebertragung ihrer wirtschaftlichen Macht an den Staat durch Monopolisierung durchaus erwünscht erscheint. Vereinzelt sind trustartige Bildungen vorhanden, an die ein Staatsmonopol organisatorisch anknüpfen könnte.

Staatsmonopol und Außenhandel.

Zur Beantwortung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Verstaatlichung eines Industriezweigs nötig oder möglich ist, müssen auch die Zahlen über den Außenhandel zu Rate gezogen werden. Nach allen bisherigen Erfahrungen bewährt sich das staatliche Monopol um so besser, je weniger es mit dem Bezug seiner Rohstoffe oder mit dem Absatz seiner Erzeugnisse auf das Ausland angewiesen ist. Die spezielle Erfahrung, daß der Staat als Käufer dem privaten Unternehmer gegenüber im Nachteil ist, steht allerdings im Widerspruch zu der allgemeinen, daß der große Käufer besser bedient wird als der kleine. Das beweist aber nicht, daß jene irrtümlich ist, sondern nur, daß sie durch zweckmäßige Organisation berichtigt werden kann.

Anders steht es, wenn der Staat Monopolerzeugnisse im Auslande absetzen will oder muß. Das Staatsmonopol tritt als Verkäufer mit höheren Erzeugungskosten belastet auf den Markt. Es mag dahingestellt bleiben, ob der Staat unter sonst gleichen Umständen teurer erzeugt als das private Kapital; denn die Bedingungen sind eben andere. Sie sind es vor allem dann, wenn bei der Leitung des Monopols soziale Gesichtspunkte nicht ganz außer acht gelassen werden und sie sind es auch ohnedes, wenn der Staat das Monopol vornehmlich als Steuerquelle betrachten muß. Dann werden bei der Preisstellung neben den Erzeugungskosten die finanziellen Bedürfnisse des Staates entscheidend sein. Für die mit Steuermonopolpreisen belasteten Waren aber kann der Staat wohl auf dem durch Zölle und andere Maßnahmen gegen die Konkurrenz des Auslandes gesperrten Inlandsmarkte Absatz finden, aber nicht auf dem der privaten Konkurrenz anderer Länder offenen Weltmarkte.

Die Chemische Industrie ist nun, sowohl mit dem Bezug ihrer Rohstoffe wie mit dem Absatz ihrer Erzeugnisse, in erheblichem Umfange auf den Weltmarkt angewiesen. Als Beleg dafür zunächst einige allgemeine Zahlen über den Außenhandel:

stellt. In der Dividende von 12 Proz. nimmt ein Aktienkapital von 155 Millionen Mark teil, 29 Millionen Mark, um die das Grundkapital im vorigen Jahre erhöht wurde, partizipieren an der Dividende nur mit 6 Proz. Ist der Reingewinn mit 28,16 Millionen Mark im Jahre 1912/13 noch höher als der Reingewinn für 1915/16, so ist doch in Berücksichtigung der sicherlich enormen Abschreibungen und Rückstellungen für das verfloffene Jahr diesmal ein Rekordgewinn festzustellen, der die besten Resultate der Vorjahre weit hinter sich läßt. Auch im Berichtsjahre hat die Gesellschaft, wie die Verwaltung schreibt, ihre Einrichtungen in weitem Umfange dem Rüstungswefen zur Verfügung gestellt. Die zeitweise Umschaltung der Fabrikation stelle schon für das abgelaufene Geschäftsjahr die Bilanzierung vor die Aufgabe, für die außerordentlichen Aufwendungen vorzuzorgen, die für die Rückkehr zur Friedenswirtschaft und zu neuem Wettbewerb erforderlich wird. Einrichtungen und Bestände seien demgemäß zu bewerten, ausländisches Besitzum, gleichviel ob Werte, Beteiligungen oder Guthaben, so einzusehen, daß Nachteile kaum noch daraus erwachsen können. Auch das Friedensgeschäft habe neue Anregungen erhalten, zumal aus der Schwerindustrie liegen große Aufträge vor. Das Amalationsgeschäft für isolierte Anlagen und Anschlüsse sei lebhaft und lohnend, aber erschwert gewesen. Der Absatz an Glühlampen, Elektrizitätszählern und Heizapparaten habe den vorjährigen übertraffen. Für Maschinen und Transformatoren wurden Zink- und Aluminium-Wicklungen eingeführt, auch für Leitungsdrähte wurde für Kupfer und Gummi geeigneter Ersatz gefunden.

Das eigene Bankguthaben der A.G. hat sich von 90,62 Millionen Mark auf 135,71 Millionen Mark erhöht, rechnet man die Bankguthaben der Tochterunternehmungen hinzu, so verfügt die A.G. jetzt über ein Bankguthaben von 200 Millionen Mark. Das ist eine gewaltige Finanzrüstung für das Unternehmen, die ihm eine weite Betätigungsmöglichkeit sichert.

Durchweg vorzügliche Ergebnisse haben, wie schon mehrfach erwähnt, die großen Werke der Montanindustrie im zweiten Kriegsjahr erzielt. Besonders deutlich sind die hohen Ertragsnisse für 1915/16 bei dem folgenden Vergleich mit den Ziffern für das Jahr 1912/13, in dem eine günstige Konjunktur vorherrschte:

	Rohgewinn		Abschreibungen		Dividende in Proz.	
	15/16	12/13	15/16	12/13	15/16	12/13
Böhner	46,7	42,0	13,9	16,5	20	18
Böhmischer Verein	2,6	8,9	5,2	2,4	25	14
Rheinische Stahlwerke	12,2	11,5	7,2	6,3	10	10
Hoesch	13,6	13,1	4,7	5,7	20	24
Deutsch-Lugemburger	32,9	29,4	22,9	16,1	7	10
Rumelshof	16,6	15,9	6,5	4,8	10	12
Ban der Pyren	17,3	4,5	3,7	1,1	25	12
Rombach	—	15,2	3,8	3,9	8	10
Rammesmann	31,8	15,8	3,8	2,8	15	13 1/2
Eisenröhrenwerk	6,0	1,1	1,5	0,2	25	6
Gußstahlwerk Witten	6,0	2,7	1,2	0,6	27	14
Halber Eisen	7,7	4,5	2,9	1,3	16	12
Charlottenhütte	3,2	2,5	1,5	0,7	1,6	1,6
Hochofenwerk Lübeck	4,2	2,1	1,3	1,0	10	5
Laurahütte	13,6	13,5	6,0	6,5	10	8
Bismarckhütte	11,8	4,1	4,8	2,5	25	9

Bei der Bewertung der Gewinnziffern ist in Anbetracht zu bringen, daß innerhalb der Produktion der einzelnen Werke sich vielfach erhebliche Veränderungen vollzogen haben. Statt der früher abgesetzten Roh- und Halbfabrikate erfolgte in Anpassung an die besonderen Kriegsbedürfnisse der verstärkte Uebergang zur Weiterverarbeitung. So beschleunigte der Krieg einen Prozeß, der sich auch

vorher schon in lebhafter Entwicklung befand. Mit die bedeutendste Gewinnsteigerung ist bei der Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau- und Hüttenbetrieb in Oberhausen, zu verzeichnen. Die Gesellschaft erzielte einen Rohgewinn von 43,3 Millionen Mark, gegen 16,3, 20,6 und 24,5 Millionen Mark in den drei letzten Vorjahren. Der Reingewinn beträgt 23,4 Millionen Mark gegen 9,5 Millionen Mark im Hochkonjunkturjahre 1913. Dabei erfährt die Dividende nur eine Erhöhung von 15 Proz. im Vorjahre auf 20 Proz.; in dieser Höhe kam sie auch in Friedensjahren zur Verteilung. Das Grundkapital der Gesellschaft, die sich im Besitz der Familie Daniel befindet, beträgt 30 Millionen Mark, die Dividende ist gerade hier der am wenigsten brauchbare Maßstab für die Höhe der Rentabilität.

Berlin, den 21. November 1916.

Julius Kaliski.

Soziales.

Zwang und Freiheit in der Jugendpflege.

Die diesjährige Tagung für Volkswohlfahrt verdient es, des Gegenstandes der Verhandlung wegen beachtet zu werden.

Die Frage des Zwanges oder der Freiheit in der Jugendpflege war das Thema dieser Tagung und einer sich an ihn anschließenden Jugendpflegekonferenz. Von berufener und viel mehr noch von unberufener Seite wurde diese Frage erörtert. Man mochte sich zeitweise um etliche Jahrzehnte zurückversetzt fühlen, wenn man die Ausführungen mancher Redner hörte. Aber es machten sich doch auch Ansichten geltend, die einen überaus vernünftigen Standpunkt erkennen ließen. Der Universitätsprofessor Dr. Fischer aus München sprach über: „Zwang, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung als Erziehungsmächte“. Er kam aus psychologischen und pädagogischen Gründen zu jeder Ablehnung des Zwanges in der Jugendpflege. Die tiefer schürfende Jugendpflege könne nur auf dem Boden einer freiwilligen Organisation gedeihen. Durch seine Ausführungen klang eine Kritik der militärischen Maßnahmen auf diesem Gebiet, die in der Form sehr vorsichtig, sachlich aber durchaus scharf und ablehnend war. Auch der Amtsgerichtsrat Köhne-Berlin kam zu diesem gleichen Ergebnis. Er warnte vor jeder neuen Strafandrohung für Jugendliche und sprach gegen alle Mittel der Verbrechensbekämpfung gegenüber den Jugendlichen. Auch der Spargang fand bei ihm scharfe Kritik. Gerade der Spargang hindere die Tüchtigen, bei freiwilliger Enttagung sparen zu lernen. Von diesen Kriegsmagnahmen dürfe nichts in den Friedenszustand übernommen werden. Auch der Professor Brunner-Berlin stimmte dem Amtsgerichtsrat Köhne zu. Interessant ist seine Betonung, daß das Nachbadverbot segensreich auf die Lehrlinge im väterberuf gewirkt habe. Verschiedentlich wurde die Forderung nach größerem Jugendschutz erhoben. Größerer gewerblicher Schutz und auch größere Fürsorge der Jugendlichen in den Fortbildungsschulen wurde gefordert. Es müsse freie Zeit gewährt werden, daß der Geist des Jugendlichen aufnahmefähig bleibe.

Diesen Tendenzen gegenüber traten aber doch die den Zwang betonenden Momente auf der Tagung in den Hintergrund. Anscheinend macht sich auch in bürgerlichen Kreisen immer mehr die Ueberzeugung geltend, daß die Freiheit die Grundlage in der Jugendpflege sein müsse. Von denen, die dieses

hielt, hat in der Kriegszeit erhebliche Mittel aufgewendet, um in Zukunft von Deutschland unabhängig zu sein. Auch England, Frankreich, Italien und Japan, die zusammen ein weiteres Viertel erhielten, haben ihre Erzeugung gesteigert. Es ist deshalb fraglich, ob die Ausfuhr dieser Gruppe in absehbarer Zeit überhaupt wieder auf den alten Stand gebracht werden kann.

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Erwerbslosenunterstützung in Württemberg wird uns vom Gau Württemberg des Deutschen Textilarbeiterverbandes mitgeteilt, daß den Angaben Mattutats in seinem Artikel in Nr. 44 des „Corr.-Bl.“ die Ergebnisse einer Erhebung des Textilarbeiterverbandes im August 1916 entgegenstehen, nach denen 13 Oberämter bzw. Gemeinden weniger an Unterstützung leisten, als der Entwurf der St. Centralstelle für Gewerbe und Handel vorschlägt (meist kommen ungünstigere Bestimmungen in den Satzungen über Anrechnung und Kürzung des Einkommens in Betracht). 7 Oberämter bzw. Gemeinden zahlten nach den Vorschlägen vom September 1915, 10 Oberämter bzw. Gemeinden zahlten noch weniger als nach letzteren Vorschlägen. In 5 Oberämtern wurden zurzeit der Erhebung noch die Vorbereitungen getroffen, in 14 Oberämtern sei nichts geschehen, 9 Oberämter hätten nicht geantwortet und in 3 Städten und einem Oberamt wurden keine Textilarbeiterzulagen gezahlt. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Textilarbeiter Württembergs erhielten niedrigere Unterstützung, als von der Centralstelle vorge schlagen wurde. Wir vermögen die Richtigkeit dieser Einwendungen nicht nachzuprüfen, bringen sie indes zur Kenntnis und müssen es unserem Berichterstatter überlassen, dazu Stellung zu nehmen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Selbstkostenfeststellung bei Seereslieferungen. — Geschäftsgeheimnisse. — Unberechtigte Einwände. — Bilanzierungsmethoden. — Kriegsabschluß der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. — 200 Millionen Mark Bankguthaben. — Montanindustrielle Werke 1915/16 und 1912/13. — Rekordgewinne der Gutehoffnungshütte.

Militärische Vergebungsstellen haben neuerdings an die Lieferwerke Fragebogen verschickt, um Feststellungen über die Höhe der Selbstkosten zu treffen. Angeblich soll die Absicht verfolgt werden, sämtlichen Seereslieferungen den Selbstkostensatz nebst 10 Proz. Gewinn zugrunde zu legen. So wünschenswert eine Regelung der Vergabungspraxis in dieser Richtung wäre, die Schwierigkeiten der Einführung einer allgemein geltenden Preisbestimmung auf Basis der Selbstkosten sind außerordentlich erheblich; Verordnungen allein schaffen noch keine einwandfreien Selbstkostenberechnungen. Wesentlich einfacher hätte sich eine Methode der Gewinnbegrenzung zu Beginn des Krieges handhaben lassen, nach 2½ Kriegsjahren ist das eine sehr verwickelte Aufgabe. Daß bei der Industrie Bedenken gegen die Bestrebungen der Seeresverwaltung bestehen, ist aus diesen und anderen Gründen begreiflich, befremdlich aber wirkt die Art, in der gegen die erwähnten Erhebungen der Selbstkosten angekämpft wird. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie erklärte jüngst in einem Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Vereine, industrielle Werke hätten das

Verlangen nach Aufstellung der Selbstkosten als Anforderung zur Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen angesehen; er ersuchte dann um Äußerungen der Mitglieder, um zu dem Vorgehen der militärischen Verwaltung Stellung zu nehmen, ohne der seltsamen Auffassung über das Wesen des Geschäftsgeheimnisses, die er selbst verbreitete, entgegenzutreten. Ernsthaft kann doch heute nicht daran gedacht werden, der Seeresverwaltung Auskunft über die Selbstkosten, soweit deren Erfassung möglich ist, bei Kriegslieferungen verweigern zu wollen; der bloße Versuch eines solchen Verhaltens müßte folgerichtig die entschiedensten Maßnahmen der beteiligten militärischen Stellen nach sich ziehen, ganz abgesehen davon, daß sich dabei mancherlei unbegründete Vermutungen aufdrängen würden. Unsere gesamte kriegswirtschaftliche Organisation hat die Preisgabe vieler Geschäftsgeheimnisse notwendig gemacht, Firmen, die in scharfer Konkurrenz einander gegenüberstanden, mußten ihre früher peinlich gehüteten Geschäftsangelegenheiten offen darlegen; wo eine Zusammenfassung von Branchen erforderlich war, ließ sich dies Verfahren meist nicht umgehen. Bei den Feststellungen der Selbstkostenpreise für Kriegslieferungen kommen als Empfänger dieser Mitteilungen nicht, wie in zahlreichen anderen Fällen, die Konkurrenten, sondern lediglich die beteiligten Seeressteller in Frage, so daß von einer Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen nicht die Rede sein kann.

Wenn in Friedenszeiten eine brauchbare Produktionsstatistik gemacht werden sollte, stellte sich mit Regelmäßigkeit der Einwand von der Wahrung der Geschäftsgeheimnisse ein, wo in Wirklichkeit nur eine Interessentengruppe die Absicht verfolgte, aus den kleinsten Gründen den Umfang ihrer Geschäftsbetriebe zu verbergen. Hätte man sich über diese törichten Vorwände nach Gebühr hinweggesetzt, dann wäre die Organisation mancher Marktes während des Krieges nicht so bitter schwer und kostspielig geworden. Innerhalb der Kartelle und Syndikate hat man sich schon längst abgewöhnt, sich auf Geschäftsgeheimnisse zu berufen, die bei Kontingentierung der Produktion, zentralisiertem Verkauf usw. zum wesentlichsten Teil aufgehört haben zu sein. Unklarheiten der Bilanzen von Aktiengesellschaften werden auch immer wieder damit motiviert, daß wichtige Geschäftsinteressen es unmöglich machen, mehr zu sagen. Ueberzeugend haben solche Gründe noch nie gewirkt, sie erweisen sich gleichfalls nur als Ausreden. Gerade während des Krieges nehmen die meisten Bilanzen an Undeutlichkeit weiter zu, den Verwaltungen wird die Verdunkelung des Rentabilitätsbildes dadurch erleichtert, daß man ihnen das Recht eingeräumt hat, die Rücklagen für die Kriegsgewinnsteuer von vornherein vom Gewinn abzuschreiben, ohne die Höhe erkennbar zu machen. Daß auch im zweiten Kriegsjahre die überaus große Mehrzahl der deutschen Aktiengesellschaften sich glänzend mit den Verhältnissen abzufinden verstanden hat, lassen aber ihre Bilanzen zur Genüge erkennen. Von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft wird für 1915/16 ein Bruttogewinn von 39,7 und ein Reingewinn von 26,4 Millionen Mark ausgewiesen, vom Bruttogewinn abgezogen wurden u. a. auch die Kriegsunterstützungen der Familien der Einberufenen mit 7,55 Millionen Mark. Die Dividende kommt mit 12 Proz. gegen 11 und 10 Proz. in den beiden Vorjahren zur Verteilung, in den letzten Friedensjahren hatte sie sich auf 14 Proz. ge-